



Projektauswahlkriterien

für das Programm

„EXIST-Gründerstipendium“

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Prioritätsachse	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
Investitionspriorität	a) iii): Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen
ID der spezifischen Ziele	A1.2a, A1.2b
Spezifisches Ziel	Spezifisches Ziel A1.1 „Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen, Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen“
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Das geplante Gründerstipendium flankiert den Kern der Förderung durch direkte finanzielle Unterstützung, bspw. für die Erstellung eines tragfähigen Businessplans und die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen. Die Länder werden hieran anknüpfend ihre ESF-Interventionen im Bereich der direkten Förderung von Gründungen aus Hochschulen auf die Phase der weiteren Entwicklung des Unternehmens nach der Businessplanerstellung konzentrieren.
Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität	technologie- und wissensbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP	Im Bereich der Förderungen von Existenzgründungen im innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Bereich wird die Verankerung von Nachhaltigkeitszielen in den Businessplänen der Gründungsvorhaben verbindlich gefordert. Protektion des Anteils an Frauen in Gründungen bei innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unterneh-



	<p>men sowie Förderung nachhaltiger Unternehmensgründungen auch von Frauen. Die Teilhabe von Frauen wird besonders unterstützt. Personen mit unterhaltspflichtigen Kindern erhalten einen Kinderzuschlag von 100 Euro/Monat pro Kind</p>
Förderrichtlinie	<p>Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung von Unternehmensgründungen (EXIST-Gründerstipendium) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“. Die Förderrichtlinie vom 19. September 2016 wurde veröffentlicht am 28.09.2016, BAnz AT 28.09.2016 B2.</p>
Fördergegenstand	<p>Mit dem EXIST-Gründerstipendium sollen Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden.</p> <p>Hierdurch sollen technologie- und wissenschaftsbasierte Gründungen aus Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen mobilisiert werden.</p> <p>Darüber hinaus hat EXIST-Gründerstipendium folgende Unterziele:</p> <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung von Studierenden, Absolventinnen/ Absolventen und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern für die unternehmerische Selbständigkeit und die Gründung eines eigenen Unternehmens;• Ausrichtung der Gründungsvorhaben auf eine Anschlussfinanzierung über Business Angel und andere Formen der Frühphasenfinanzierung.
Antragsberechtigte	<p>Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die in ein gründungsunterstützendes Netzwerk eingebunden sind, das die in der Richtlinie vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen muss.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Es muss eine projektbegleitende Gründungsbetreuung des Gründers/der Gründerin durch einen gründungserfahrenen Coach gewährleistet sein. Die Gründer erstellen mit dem Gründungsberater und gegebenenfalls mit einem, vom Antragsteller benannten Mentor zu Beginn der Förderung einen</p>

	Coaching/Betreuungs-Fahrplan, der die Umsetzung des Arbeitsplans in einen Businessplan und die Vorbereitung der Unternehmensgründung dokumentiert und in der Richtlinie festgeschriebene Meilensteine enthalten muss.
Räumlicher Geltungsbereich	Deutschland
Auswahlverfahren	Die Förderung von Gründungsvorhaben muss beantragt werden. Auf der Grundlage des Antrages, der Beschreibung des Vorhabens erfolgt eine fachliche Begutachtung in schriftlicher Form, die von Gutachtern des Projektträgers bzw. anderer Projektträger durchgeführt wird und mit einem Votum versehen wird.
Auswahlkriterien	<p>Die Bewertung der Gründungskonzepte erfolgt in den drei Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none">• 3 Punkte - Team (wissenschaftliche und betriebswirtschaftliche Kompetenz, Gründungsvorhaben, Netzwerk)• 5 Punkte - Innovationsgehalt (Alleinstellungsmerkmale, Kundennutzen, Produkt/ Dienstleistungsbeschreibung, Arbeitsplan)• 5 Punkte - Markt und Wettbewerb (Markt und Marktentwicklung, Wettbewerb, Geschäftsmodell, Finanzplanung, Pilotkunden)• ESF-Querschnittsziele (integriert bei Bewertung Innovationsgehalt) <p>Anhand dieses Bewertungsschemas werden durch den Projektträger im Auftrag des BMWi die Gründungsvorhaben für eine Förderung durch das Gründerstipendium ausgewählt.</p>